

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827

1.8.1827 (Nr. 211)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 211. Mittwoch, den 1. August 1827.

Baden. (Karlsruhe. - Ausg. aus dem Großherzoglichen Staats- und Regierungsblatt vom 30. Juli. - Baden. - Breisach.) - Frankreich. - Großbritannien. - Italien. (E. W. Königreich) - Niederlande. - Oesterreich. - Rußland. - Spanien. - Dienstinachrichten.

Baden.

Karlsruhe, den 1. August. Unter den zahlreichen Reisenden, welche gegenwärtig hier durchpassiren, oder hier verweilen, bemerkte man den k. großbritannischen Hrn. Minister Huskisson.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 30. Juli, Nr. XVI, enthält folgende Verordnung, betreffend den Eingangszoll von Wein:

In Erwägung, daß von Seiten der königl. württembergischen Regierung der bisher gegen das Großherzogthum bestandene Weinzoll von 6 fl. per württembergischem Eimer, oder circa 3 fl. per Ohm auf 2 fl. 50 kr. per Zentner oder 9 fl. per Ohm badiſchen Maasses erhöht worden ist, wird andurch mit allerhöchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs St. M. Nr. 1062 verordnet:

Art. 1. Der Eingangszoll von 6 fl. per Ohm, welcher nach dem bestehenden Tarif nur an der Rheingränze von Waldshut abwärts und an der nördlichen Gränze vom Rhein bis an die Eintrittsstation Wertheim erhoben werden soll, ist nunmehr auch an der übrigen Landesgränze, wo der geminderte Zollsatz von 1 fl. 50 kr. per Ohm vorgeschrieben war, von allen in Fässern eingehenden Weinen zu erheben.

Art. 2. Rückſichtlich der Schweiz hat es bei den verträglichsten Zollsätzen sein Bewenden.

Die Steuerdirektion ist mit dem ungesäumten Zollzug dieser Verordnung, die sogleich nach ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt, beauftragt.

Karlsruhe, den 26. Juli 1827.

Finanzministerium.
v. Böckh.

Vdt. W. Maier.

Eine Bekanntmachung des Finanzministeriums, wornach die Distanz der Straßenstrecke von der Ludwigsalpine nach Moppenau auf $\frac{1}{2}$ Stunde, von Moppenau bis zum Neckar auf $1\frac{1}{2}$ Stunde regulirt, und die großherzogl. Steuerdirektion beauftragt wird, das gesetzliche Chaufféegeld daselbst erheben zu lassen.

Eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, wornach der Gemeinde Zienken erlaubt wurde, sich von dem Vogteiverbände mit Hügelheim zu trennen, und eine eigene Gemeinde zu bilden.

Folgende Stiftungen zu wohltätigen Zwecken:

Karl Freiherr Roth von Schreckenstein, k. k. Fürstbergischer Oberstaatsmeister in Donauschingen, hat

zur Dotation einer künftigen Pfarrei in Billafingen ein Kapital von 500 fl., und zur Vesserstellung des dortigen Schullehrers, ein Kapital von 200 fl. gestiftet.

Katharina Bück von Pforzheim hat dem dortigen Stadtallmosen und dem Bürgerhospitalfond jedem den Betrag von 50 fl., - Joseph Eritschler zu Unterglotterthal dem dortigen Schulfond 50 fl. - und Christian Reichenbach von da dem dortigen Armenfond 40 fl. vermacht.

Diese Stiftungen haben die Staatsgenehmigung erhalten, und werden zum ehrenden Andenken der Wohlthäter hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Baden, den 31. Juli. Die hiesigen Bäder sind wirklich außerordentlich zahlreich besucht. Unter den vom 20. bis heute angekommenen fremden Badegästen bemerkt man den H. Graf Alten, kbn. hannövr. General; H. v. Reuzinger, Präsident aus Straßburg; H. General de Moranville aus Darmstadt; H. Graf von Kurzrock, kais. kbn. vtrreich. Generalkonſul aus Lübeck; H. Graf von Hahn, Erblandmarschall aus Mecklenburg-Schwerin; H. von Eschangart, Präfekt aus Straßburg; H. Graf von Dillen aus Stuttgart; Lord de Dunstanville aus London; H. Graf von Chavane aus Paris; H. Markis von Merville, General aus Paris; Sir James Whitshed, Admiral aus England; H. von Mirville, General aus Paris; H. von Sobouloff, kais. russ. Generalmajor; Ihre Durchlaucht die Fürstin von Ysenburg-Birstein, mit der Prinzessin Karoline zu Ysenburg-Birstein.

Die Zahl sämtlicher bis jetzt angekommenen Badegäste beläuft sich auf 4807 Personen.

Breisach, den 28. Juli. Am 24. d. badeten mehrere hiesige Realschüler an einer Stelle im Rheine unterhalb des Eisenberges, die ihnen hiezu besonders einladend und nicht gefährlich vorkam. Einige davon schwammen auf ein nahe gelegenes Inselchen. Naphoel Ries, Sohn des hiesigen israelitischen Landesältesten Ries, wollte seinen Schulkameraden dahin folgen, traf aber gerade eine Stelle, wo das Wasser eine beträchtliche Tiefe hatte, und konnte, im Schwimmen noch wenig gewandt, sich auf derselben nicht forthelfen. Er war dem Untersinken nahe; kaum bemerkte aber Karl Wiedensohler, Sohn des Schullehrers Wiedensohler von Gändlingen, die Gefahr, in der sein jugendlicher Freund

schwebte, so stürzte sich der muthige Jüngling zu seiner Rettung in das Wasser; er war auch so glücklich, ihn zu erfassen, und mit der möglichsten Anstrengung bis nur noch ein Paar Schritte vom Ufer mit sich fortzutreiben. Ihre Kameraden freuten sich schon, beide gerettet zu sehen; allein unglücklicher Weise war der Boden, gegen das etwas hohe Ufer zu, unter dem Wasser tief mit Schlamm bedeckt, er wich bei jedem Schritte unter ihren Füßen, beide sanken im Augenblicke der schon vermeinten Rettung zur größten Bestürzung ihrer Kameraden in dem vom Schlamm getrüben Wasser unter, und konnten erst nach Verfluß von anderthalb bis zwei Stunden aufgefunden werden. Alle angewandten Wiederbelebungsversuche waren fruchtlos. Beide Verunglückte waren nach dem einstimmigen Zeugnisse ihrer Lehrer sehr hoffnungsvolle und gutgesinnte Jünglinge.

Frankreich.

Paris, den 30. Juli. Die Ausstellung der Erzeugnisse der französischen Industrie im Louvre wird, gemäß der königl. Ordonnanz vom 4. August 1826, am ersten August beginnen.

— Unter den für die hiesige Kunstausstellung eingesendeten Artikeln zeichnete sich ein Gemälde in Seide gewebt, aus der Fabrik des H. Maisiat, in Lyon aus. In der Mitte einer Arabesken-Verzierung befindet sich das Testament Ludwigs XVI. Bis jetzt hat man nichts, das diesem Artikel an Schönheit und Trefflichkeit gleichgesetzt werden kann. Das gewebte Gemälde nimmt sich wie ein Kupferstück aus, und die Lettern nehmen es mit der schönsten Arbeit unserer Druckereien auf.

— Der Moniteur vom 27. Juli enthält, über die portugiesische Frage und die Einigkeit der Kabinete von London und Paris in den Angelegenheiten der Halbinsel, einen Artikel, der zum Hauptzweck hat: Europa darzustellen als bestimmt, der Wohlthaten eines langen Friedens zu genießen. Dieser Friede ist, wie der Moniteur darthut, die Frucht der Weisheit der Regierungen. Der gegenwärtige Charakter der europäischen Politik ist, jenem Friedensbedürfnisse der Völker Genüge zu leisten.

— Der H. Baron von Mareuil, außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister Sr. allerschristl. M. bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika, ist am 27. Juli, begleitet von seiner Gemahlin, seiner Familie und seinem Gesandtschafts-Sekretär, H. von Dreffon, zu Havre angekommen.

— Lord Dudley, Bruder des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Sr. brittischen Majestät, ist am 19. d. M. zu Lyon angelangt; er kommt aus Italien, und ihn begleitet seine Gemahlin, eine Tochter von Lucian Bonaparte. Am 25. hat er seine Rückreise nach London fortgesetzt.

— Ein entsetzlicher Mord ist Sonntags, den 22. Juli, in der Kirche zu Brangues, im Isère-Departement begangen worden. Während der Messe, im Augenblicke der Kommunion, erhielt Madame M. . . , eine allgemein

geachtete Familienmutter, einen Pistolenschuß in die Brust, die von zwei Kugeln durchbohrt wurde. Der Mörder wollte gleich darauf mit einer zweiten Pistole sich eine Kugel durch's Hirn jagen, zerschmetterte sich aber nur die Kinnlade. Dieses gräßliche Verbrechen erfüllte die zahlreiche Versammlung von Gläubigen, die der Messe beiwohnten, mit Entsetzen und tiefer Trauer.

— Die sechs zu Havre angelangten Wilden machten am 28. in jener Stadt ihre erste Spazierfahrt. Sie waren in offenem Gefährte, und die ganze Bevölkerung begab sich auf den Weg, wo sie vorbeikamen. Hier folgen ihre Namen: Kibegashugah, ein Häuptling der Osagen, der sich in mehreren Gefechten ausgezeichnet hat; Washingsabba scheint sein Vertrauter zu seyn. Ihr Gefolge besteht aus einem jungen Krieger, Minkchatagah, und einem ältern, Marcharkitahtoongah; die Damen heißen Myhaugah und Gretomih; diese beiden jungen Frauen sind sehr kokett, und beschäftigen sich beständig mit ihrem Puzer. Alle sechs Osagen werden heute Abend dem Schauspieler beiwohnen.

— Zwei Brüder waren in dasselbe Mädchen verliebt, geriethen darüber in Streit, und kamen überein, denselben mit den Waffen in der Hand zu schlichten. Sie begaben sich am 27. mit Pistolen in's Gehölze von Boulogne, ohne Sekundanten. Denn wo hätten sie einen Menschen finden sollen, der einem solchen Schauspiel hätte beiwohnen, sich zum Mitschuldigen eines solchen Verbrechens hätte machen wollen? Beharrend auf ihrem schrecklichen Entschlusse, spielten sie erst Krone oder Münze, wer den traurigen Vortheil haben sollte, den ersten Schuß zu thun. Das Schicksal wählte den ältesten für den ersten Schuß. Er entfernte sich drei Schritte, zielt auf seinen Bruder, und schießt ihn in die linke Seite. Kaum sieht dieser sein Blut fließen, so stürzt er auf den Bruder zu, drückt die Pistole gerade auf dessen Brust los, und jener fällt todt zu seinen Füßen.

Aber auf diesen Anfall von Wuth folgt auf einmal Reue und Verzweiflung. Der Mörder wirft sich auf den Leichnam seines Schlachtopfers, küßt ihn, benetzt ihn mit Thränen, und sucht ihn vergebens in's Leben zurückzurufen. Darauf ergreift er die Flucht. — Dies sind die Thatsachen, wie sie aus der Erklärung des Unglücklichen hervorgehen, der sich am 16. Juli vor den Kommandanten der Gendarmerie zu Dijon, wohin er sich geflüchtet hatte, gestellt hat. Seiner Verzweiflung nachgebend und sich stets verfolgt glaubend von dem Schatten seines Bruders, wie er selbst erklärt, hat er sich der Gerechtigkeit in die Hände geliefert.

Großbritannien.

London, den 26. Juli. Die columbischen Truppen, die bestimmt sind, Guayaquil anzugreifen, sind am 19. März von Lima abmarschirt. Die New-Yorker Journale melden: Nach Briefen aus Guayaquil scheint der endliche Triumph des antibolivianischen Systems fast gewiß.

— Hier folgen die wichtigsten Bestimmungen des zwi-

sehen England und Mexiko abgeschlossenen Handels-Vertrages:

Der Art. 1 bestimmt, daß zwischen allen Besitzungen Sr. brittischen M. in Europa und zwischen den Staaten von Mexiko eine gegenseitige Handelsfreiheit bestehen soll.

Die folgenden Artikel, bis zehn einschließlich, reguliren die Bedingungen der Reziprozität, und man sichert sich gegenseitig die Rechte der am meisten begünstigten Nationen zu, so wie vollen Schutz der Personen und des Eigenthums. Selbst auf den unglücklichen, nicht zu erwartenden Fall einer zwischen beiden Staaten eingetretenen Feindseligkeit, wird, laut Art. 12, den im Gebiete des einen Theils ansässigen Unterthanen des andern, dieser Schutz der Personen und des Eigenthums gesichert.

Die in Mexiko ansässigen Engländer sollen, hinsichtlich ihrer Konfession (namentlich auch hinsichtlich ihrer Begräbnisplätze), in keiner Hinsicht beunruhigt werden, unter der Bedingung, daß auch sie die Konfession des Landes, in welchem sie wohnen, so wie dessen Verfassung, Gesetze und Sitten respektiren. Umgekehrt genießen die mexikanischen Unterthanen, hinsichtlich der freien Ausübung ihrer Konfession in sämtlichen englischen Besitzungen denselben sicheren Schutz.

— In den fünf ersten Monaten dieses Jahres sind zu Quebec, in Canada, 8559 Ausgewanderte angekommen.

Italien.

(Lombardo-Venetianisches Königreich.)

Mailand, den 19. Juli. Gestern passirte auf einem großen Schiffe die kolossale Säule hier durch, welche aus weißem und schwarzem Granit besteht, und zu Venedig nach Rom zum Behufe der Wiederaufbauung der St. Paulskirche eingeschifft wird. Sie kommt aus den Marmorbrüchen von Montorfano am Lago Maggiore im sardinischen Gebiet; sie besteht aus einem einzigen Stück, ist 19 Ellen 7 Zoll lang, und hat 2 Ellen 5 Zoll 6 Linien im Durchmesser. Sie wiegt 64,000 schwere Mailänder Pfund.

Niederlande.

Die Brüsseler Blätter sprechen von einer neuen in Amerika gemachten Entdeckung, um vom Stottern zu kurieren. Se. M. der König haben eine Kommission beauftragt, ihren Bericht über die Wirksamkeit dieses Mittels abzustatten.

— Der König hat dem wegen Schulden und wegen Beschimpfung der öffentlichen Behörden in Verhaft sitzenden Markis von Chabannes eine Summe von 12,000 fl. auf seine Privatkasse angewiesen, wodurch derselbe in Stand gesetzt wird, seine Gläubiger zu befriedigen, und seine lange und unglückliche Haft zu beendigen.

Oesterreich.

Wien, den 26. Juli. Metalliques 91¼; Bankaktien 1079.

Rußland.

Man schreibt aus Reval unter'm 15. Juli: Am 30. Juni, früh Morgens 3 Uhr, ist die kaiserl. russische Flotte, 8 Linienfahrer und 5 Fregatten stark, ohne die übrige

gen Schiffe abzuwarten, bei herrlicher Witterung u. günstigem Winde von hier nach Sweaborg abgefegelt.

Spanien.

Cadix, den 11. Juli. (Privatschreiben.) Vor einiger Zeit hat die Regierung den Offizieren des Marines Geniekorps befohlen, die im Arsenal der Caracca befindlichen Linienfahrer zu untersuchen, und zu prüfen, welche noch gebraucht werden könnten. Dem erstatteten Berichte zufolge würden der San Carlos und der Algeiras zum Dienste tauglich seyn, wenn man die zur Ausbesserung nöthigen Kosten, angeschlagen zu 6 Millionen Realen (700,000 fl.) für jedes dieser Schiffe, anwenden wolle. Es wurden hierauf einige Gelder geschickt, und der San Carlos in's Wasser gelassen. In dessen fehlt noch eine bedeutende Summe, um dieses Linienfahrer von 74 Kanonen segelfertig zu machen. Nachher soll es zur Eskadre des Admirals Laborde abgefegelt.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 30. Juli, Nr. XVI, enthält folgende Dienstnachrichten:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die Domainen-Verwaltung Emmendingen dem Domainen-Verwalter Hoyer in Bretzen zu übertragen.

Zu der bei dem großherzoglichen Justizministerium im Mai d. J. vorgenommenen Prüfung hatten sich drei und zwanzig Rechtskandidaten eingefunden. Von diesen wurden durch Beschluß vom 17. Juli d. J. nachgenannte unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen: Wolfgang Becker aus Heppenheim, Ernst Ludwig Aulber aus Durlach, Friedrich Wilhelm Fröhlich aus Karlsruhe, Emil August Groos ebendaher, Ludwig von Jagemann aus Gerlachsheim, Adolph Scharckel aus Karlsruhe, Franz Eber Rothermel aus Steinbach, Franz Uihlein aus Königheim, Karl Ludwig Gass aus Rastatt, Karl Bauer aus Donaueschingen, Franz Blayle aus Freiburg, Maximilian Ruth und Karl Maier ebendaher, Jakob Heinrich Rudolf aus Donaueschingen, Joseph Streicher aus Freiburg, und Friedrich Zutt aus Heidesheim, und zwar der zweite bis sechste einschließlich als gleich befähigt.

Von den elf Kameralpraktikanten, die sich im verflossenen Spätjahr zur Staatsprüfung dahier eingefunden, wurden unter'm 10. März d. J. nachgenannte unter die Zahl der Kameralpraktikanten aufgenommen: Gustav Kühlenthal aus Karlsruhe, Eduard Roman aus Pforzheim, Georg Schmidt aus Karlsruhe, Robert Helbing aus Lörrach, Joseph Christ aus Eichersheim, Fridolin Winkert aus Kiesenbach und Nepomuck Fischer aus Singen.

Nach erstandener strenger Prüfung sind die Ingenieurs Eleven Ludwig Dreßler von Karlsruhe, Georg Baumgärtner von da, August Sprenger von Emmendingen und Joseph Hof von Oberkirch unter die

Zahl der Ingenieur-Praktikanten 1r Klasse aufgenommen worden.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte Freyh'sche Präsenzstelle am Münster zu Freiburg dem provisorischen Münsterfabrik-Prokurator und Schaffner Johann Michael Weißburger, Pfarrer zu Hugstetten, gnädigst übertragen, wodurch die Pfarrei Hugstetten im Landamt Freiburg mit dem beiläufigen Einkommen von 900 — 1000 fl. in Geld, Naturalien, Güterertrag und etwas Zehnten, worauf die Verbindlichkeit zur Haltung eines Vikars wegen des Fällals Buchheim haftet, erledigt wurde.

Die erledigte Pfarrei Rothweil, im Amte Dreisach, ist dem bisherigen Pfarrer Rudolph Müller zu Eschbach gnädigst übertragen worden. Dadurch ist die katholische Pfarrei Eschbach, im Amte Staufien, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. in Geld, Naturalien und etwas Güterertrag erledigt.

Durch das Ableben des Pfarrers Karl Ludwig Higi zu Grenzach ist diese Pfarrei (Dekanats Vorrach im Dreisamkreis) mit einem Kompetenzanschlag von 640 fl. in Erledigung gekommen.

Das erledigte Kaplaneibenefizium in Rothweil, im Amte Dreisach, ist dem bisherigen Vikar zu Feldkirch, Fr. Faver Kerker von Konstanz, gnädigst übertragen worden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

30. Juli	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	27 3. 11, 3 L.	17, 0 G.	45 G.	D.
M. 3	27 3. 10, 2 P.	28, 7 G.	34 G.	W.
N. 10½	27 3. 11, 4 L.	21, 2 G.	44 G.	SW.

Heiter, es überzieht sich Nachmittags ganz und ist drückend warm, leichte, dann schwere Gewitterwolken, Abends Wind, fern Gewitter, dann starkes Gewitter und Regen.

Dankfagung.

Von tiefem Schmerz durchdrungen über den unglücklichen Tod des vorgestern in der Blüthe seiner Jahre ermordeten Johann Reinhard, ledigen Melkers aus Kerns, Kanton Unterwalden, aber auch innig gerührt durch das Mitleid und die liebevolle Theilnahme, welche sowohl von Seiten der geistlichen und weltlichen Behörden, als auch von Seite der hiesigen Bürgerschaft dem Unglücklichen erwiesen wurde, woran die zahlreiche Versammlung, die ihm an seinem jugendlichen Grabe das letzte Werk christlicher Liebe abthatete, das schönste Zeugniß gab, bringen hiemit die Unterzeichneten, Vater und Brüder des Verbliebenen, allen hiesigen Menschenfreunden öffentlich ihren Dank dar, und empfehlen sich zu geneigtem Wohlwollen.

Karlsruhe, den 31. Juli 1827.

Johann Melchior Reinhard.
Joseph u. Lorenz Reinhard.

Karlsruhe. [Mordmord.] Gestern früh nach 5 Uhr wurde der Knecht des hiesigen Bürgers und Hofwagners Wagner, Namens Johannes Reinhard, aus Kerns, Kantons Unterwalden, in einem eine Viertelstunde von hier entlegenen Meierhofs seines Herrn, ermordet aufgefunden. Zugleich wurden ihm die unten beschriebenen Effekten geraubt. Bis jetzt konnte keine Spur auf einen bestimmten Thäter leisten, daher wir solches zur öffentlichen Bekanntmachung bringen. Die That muß schon zwischen 12 und 1 Uhr, und zwar durch mehrere Individuen verübt worden seyn. Es läßt sich vermuthen, daß einer oder der andere der Thäter selbst irgend eine Verletzung davon getragen hat, an welcher derselbe, in Verbindung mit andern Verdachtsgründen, kenntlich seyn dürfte.

Hierbei wird bemerkt, daß durch Beschluß des hohen Ministerii d. J. demjenigen eine Belohnung von 330 fl. zugesagt ist, der den Thäter namhaft macht, oder wenigstens solche Spuren oder Anzeigen an die Hand gibt, die mit Erfolg auf die Entdeckung desselben hinführen.

Wir ersuchen daher alle respektiven Behörden, alle hiers auf Bezug habenden Anzeigen uns baldmöglichst mittheilen, und jeden, der sich mit den unten beschriebenen Effekten betheiligen sollte, zu verhaften, und unter sicherer Bedeckung, gegen Zusicherung des Kostenersatzes, gefälligst anher abliefern zu lassen.

Zugleich ersuchen wir alle resp. Behörden, in ihren untergebenen Gemeinden, insbesondere auch dem Polizeipersonal, die Verfügung des hochpriest. Ministerii des Innern wegen der Prämie scheinigst bekannt machen zu lassen.

Karlsruhe, den 30. Juli 1827.

Großherzogliches Stadtmag.
Schlöner.

Verzeichniß der geraubten Effekten.

Ein ganz neues Kamisot von Baumwollenszeug, dunkelgrau mit schwarzen Streifen, grau gestreift, mit Knöpfen vom nämlichen Zeug; ein Paar neue Hosen von Sommerzeug mit blauen Streifen, die sich ins Weiße verlieren, und dann wieder ins Braune übergehen; eine neue Weste mit rothen, gelben, weißen und schwarzen querlaufenden Streifen; ein abgetragener dunkelbläulicher Wammes mit gelbmetallenen Knöpfen und eben solche Hosen; eine blaue hochaufgestreifte Tuchkappe mit einem Wachstuch und vornen gepreßtem ledernem Schilde; drei Hemden mit L. H. und vier oder fünf mit L. H. R. bezeichnet; eine roth- und schwarzgesteckte Weste mit Perlemutterknöpfen; eine senkrecht gestreifte mehrfarbige Weste; eine Weste mit gelb und roth querlaufenden Streifen, besonders daran kenntlich, daß die Tascheneinfassungen noch ins das Futtertuch hinein reichen; eine Uhr, schwer in Silber und ziemlich groß; das Zifferblatt hat römische Zahlen und darauf steht: »Glockner in Luzern.« An derselben befindet sich an einem grünen Uhrbande mit gelben Ringen ein Petschaft von Silber, mit L. H. R. bezeichnet, ein viereckiger silberner Uhrschlüssel und ein solcher aus einem französischen Frankenstück verfertigt.

Karlsruhe. [Anzeige.] In einem in einer der schönsten Lagen gelegenen, neu erbauten Hause ist ein sehr elegantes Logis, bestehend in 7 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, wozu auf Verlangen auch Garten, Stallung und Wagenremise, und noch ein oder mehrere Zimmer im Seltengebäude abgegeben werden können, sogleich oder auf den 23. Okt. d. J. zu vermieten. Näheres hierüber erfährt man bei Kaufmann.

Christian Reinhard.